PRÄVENTIONSKONZEPT

Präventionskonzept
Kinder- und Jugendschutzkonzept
OMS Pfeilgasse 42b, 1080 Wien

Ein Standort-Leitfaden als Hilfestellung, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag zu leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.

Impressum:

Die Steuerungsgruppe Kinderschutz der OMS Pfeilgasse erarbeitete das Konzept zusammen mit der GTVS Pfeilgasse im Zeitraum von April 2023 bis September 2024. Weiters wurden Ergebnisse der Round Tables mit den Klassensprechenden und deren Stellvertretung in das Konzept eingearbeitet. In dieser Zeit fanden regelmäßige Arbeitsgruppentreffen in circa zwei Monatsabständen statt.

Das aktuelle Krisenteam zur Gewährleistung des Kinderschutzes besteht aus folgenden Personen: Andrea Bastecky, Lisa Heinzel, Barbara Stadlhuber, Lisa Svitlana Buder, Milica Belja und Petra Zach.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1

1 Analyse der gegenwärtigen Situation 2

1.1 IQES online Umfrage 2

1.2 Schwerpunktwochen 3

1.3 Regelmäßige Jour Fix mit Klassensprechenden 3

2 Schwerpunktthemen der Prävention 4

2.1 Schwerpunktthemen nach Schulstufen 4

2.1.1 Unser Schwerpunktthema in der **5. Schulstufe** lautet: **Vom Ich zum Wir** 4

2.1.2 Unser Schwerpunktthema in der **6. Schulstufe** lautet: **Gewaltprävention** 4

2.1.3 Unser Schwerpunktthema in der **7. Schulstufe** lautet: **Selbstbestimmung und Partizipation** 5

2.1.4 Unser Schwerpunktthema in der **8. Schulstufe** lautet: **Zukunftsaussichten** 5

2.2 Mitbestimmung 5

2.2.1 Schüler:innenmitgestaltung 5

2.2.2 Jährliche Wahlen 5

2.2.3 Parlament sowie Kinder- und Jugendparlament 6

2.2.4 Theaterworkshops und Jugendbeirat 6

2.2.5 Mut macht Schule 6

2.2.6 Weitere Ansätze: 7

2.3 Transparenz über Unterstützungsmöglichkeiten am Standort 7

2.4 Beschwerdemanagement 8

2.4.1 Mündliche Beschwerden 8

2.4.2 Anonyme schriftliche Beschwerden 8

2.4.3 Anonyme digitale Beschwerden 9

2.5 Soziales Lernen im Unterricht 10

2.6 Sprechstunden von Klassenvorständ:innen 10

2.7 Klassenrat 10

2.8 Round Table der Klassensprechenden 10

2.9 Informationen über heikle Themen 10

2.10 Digitale Kompetenz 11

3 Verhaltenskodex 11

3.1 Verhaltenskodex für Situationen mit besonderem Körperkontakt 11

3.1.1 Im Sportunterricht 12

3.1.2 Erste Hilfe 12

3.1.3 Bei schulärztlichen Untersuchungen 12

3.2 Für besondere emotionale Situationen 13

3.3 In Einzelsituationen 13
3.4 In heiklen räumlichen Situationen 13
3.5 Bei thematisch heiklen Situationen 14
3.6 In besonderen Abhängigkeits- oder Machtverhältnissen 14
3.7 Bei der Beziehungs- und Kontaktgestaltung 14
3.8 Gewalt in der Kommunikation 15
3.9 Weitere mögliche heikle Situationen 17
4 Notfalls- und Interventionsplan 19
4.1 Das Krisenteam 19
4.2 Ablauf bei einem Beschwerdefall 20
4.3 Standards bei Krisen 22
4.3.1 Ruhe bewahren 23
4.3.2 Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten 23
4.3.3 Sorgfältige Dokumentation 23
4.4 Verankerung des Kinderschutzkonzeptes in der Schule 23
5 Anhang 24
5.1 Fragebogen zur jährlichen Analyse 24
5.2 Beratungsstellen zu Gewaltprävention in Wien 26
5.3 IQES Online Befragung 28

Vorwort

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“
(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler:innen, durch schulische Mitarbeiter:innen oder durch Lehrkräfte.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben!

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.
Es reicht nicht aus, Schüler:innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.
Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern, die im Zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule, unter Schüler:innen wie auch durch schulische Mitarbeiter:innen oder Lehrpersonen.
Die hier formulierten Präventionsmaßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt – auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann – und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen für den erweiterten Schulstandort, ebenso wie das Vorhandensein von standortunabhängigen Beschwerdemöglichkeiten, um Kinderschutz innerhalb der Institution Schule umfangreich zu gewährleisten und die notwendigen Qualitätsstandards vor Ort sicherzustellen.

Das Allerwichtigste: Es soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.[1]
Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich zudem als „lebendiges" Arbeitspapier, welches den Prozess in den Vordergrund stellt und einer stetigen Planungs-, Umsetzungs-, Evaluations- und Re-Implementierungsphase unterliegt (PDCA-Zyklus), sowie die nachstehenden Ziele verfolgt:

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Das Kinderschutzkonzept wird als dynamisches Dokument geführt. Um den Ist-Zustand zu evaluieren, findet jährlich eine Kinderschutzumfrage unter Kindern, Lehrkräften und Eltern statt. Die Ergebnisse fließen direkt in das Konzept ein.

1 Analyse der gegenwärtigen Situation

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

1.1 IQES online Umfrage

Die Analyse des IST-Zustandes erfolgte an der OMS Pfeilgasse im Herbst 2023 in Form einer IQES online Umfrage. Die Fragen dafür wurden von der Steuerungsgruppe – die speziell für die Erstellung des Kinderschutzkonzeptes gegründet wurde – im Juni 2023 entworfen. In diesem Rahmen gab es unterschiedliche Befragungen sowohl für Lehrende als auch für Schüler:innen. Den Startschuss für die Befragung bildete die erste Konferenz des Schuljahres und konnte im Zeitraum von 3. September 2023 - 5. September 2023 von den Lehrer:innen beantwortet werden. Die Befragung der Schüler:innen erfolgte im Klassenverband und konnte von den Klassenvorständ:innen in der Zeit von 11. September 2023 bis 6. November 2023 frei gewählt werden.

Folgende Eckdaten sollten für den Standort dadurch rekonstruiert werden:

[1] Wird im Text von Kindern gesprochen, so sind stets Kinder und Jugendliche gemeint.

- das Schulklima,
- die Organisationsstruktur,
- die Mitbestimmung der Lehrer:innen und Schüler:innen am aktuellen Schulgeschehen,
- das Wissen über schulische Präventionsmaßnahmen und Hilfseinrichtungen,
- das Beschwerdemanagement,
- die Haltung sowie Rolle des Lehrkörpers über den Widerspruch einer helfenden, benotenden und beurteilenden Position in Beziehung zu den Schüler:innen.

1.2 **Schwerpunktwochen**

Ebenso gab es im September eine Schwerpunktwoche in den Klassen, wo an den Themen Kinderrechten, Kinderschutz, Grenzsetzung und Grenzverletzungen sowie Angst- und Wohlfühlräume mit den Kindern in der Schule mittels Materialien von *Selbstlaut* und *UNICEF* gearbeitet wurde.

1.3 **Regelmäßige Jour Fix mit Klassensprechenden**

Ergänzend dazu fand ein regelmäßiger Jour fix mit den Klassensprechenden und deren Stellvertretung aus jeder Schulstufe statt. Dieser „Round Table“ wurde von der Beratungslehrerin und der Schulsozialarbeiterin zwei Mal pro Semester durchgeführt und wird auch zukünftig im Abstand von zwei Monaten stattfinden. Ziel dieser Treffen war und ist eine aktive Mitgestaltung und Mitarbeit der Schüler:innen an dem Thema Kinderschutz zu ermöglichen, sodass ihre Rückmeldungen und Einflüsse direkt in die Erstellung des Kinderschutzkonzeptes und darüber hinaus in den Schulalltag einfließen konnten und können. Nachstehende Themen waren Teil des Prozesses:

Gewünschtes Verhalten von Lehrpersonen:

- bei Regelverstößen von Schüler:innen
- in Einzelsettings bei Lehrenden, Schulsozialarbeiter:in, Beratungslehrer:in und Schulärzt:in
- beim Trösten
- beim Sportunterricht
- in der Turnsaalgarderobe
- bei dem Thema Sexualität

Zudem wurde das Thema Beschwerden, dessen Management, gute und schlechte Geheimnisse besprochen sowie näher erläutert. Die Ergebnisse der Besprechungen und Materialien wurden von den Kindern als Multiplikator:innen in die Stammklassen getragen, um den Lehrpersonen als Fundament für vertiefendes Arbeiten mit dem Thema zu dienen. Die daraus gewonnenen Inhalte

bildeten im weiteren Verlauf die Basis für das Erstellen des Verhaltenskodexes in heiklen sowie emotionalen Situationen für Lehrende.

2 Schwerpunktthemen der Prävention

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit in Schulen wichtig.

2.1 Schwerpunktthemen nach Schulstufen

Es empfiehlt sich, für alle Schulstufen Schwerpunktthemen der Prävention festzuhalten. Für die OMS Pfeilgasse setzen sich diese aus den nachstehenden Themen zusammen:

2.1.1 Unser Schwerpunktthema in der **5. Schulstufe** lautet: **Vom Ich zum Wir**

- Soziales Lernen als eigenständige Unterrichtseinheit im Klassenverbund zur Persönlichkeitsstärkung, Teambildung, Erarbeitung von Regeln, zum Rollenverständnis, Ordnung halten, Strukturerwerb, Gefühle spüren und benennen.
- Theaterpädagogik- und Tanzworkshops mit dem „Musischen Zentrum“ und „Cubaila viena“.

2.1.2 Unser Schwerpunktthema in der **6. Schulstufe** lautet: **Gewaltprävention**

- Mobbingprävention:
 - Klassenmediationen des *Team Together*
 - Unterstützung mit Hilfe eines Therapiehundes in den Klassen durch die *Elternwerkstatt*
 - Bei strafrechtlichen Angelegenheiten Workshops der *Polizei* (Präventionsbeauftrage und Fuhrmannsgasse)
 - Rassismus Workshop der *Asylkoordination*
 - Extremismus Prävention durch Workshops von *Boja*
- Digitale Welt:
 - *Safer Internet* Workshop für Kinder und Eltern
 - Elterncoaching mit Hilfe der *Elternwerkstadt*
 - Beratungsstelle *Zara* gegen Hass im Netz
- Flucht und Migration:
 - *AYFA*- Arbeit in Gruppen mit traumatisierten Kindern in deren Muttersprache
- Gendersensible Arbeit
 - Workshop von *MEN* und *FEM* zur Stärkung des Selbstwertes von Mädchen und Burschen

2.1.3 Unser Schwerpunktthema in der **7. Schulstufe** lautet: **Selbstbestimmung und Partizipation**

- Jugendparlament in Kooperation mit dem *Wiener Familienbund*
- Ich-Botschaften: Selbstdarstellung, Selbstwertstärkung
- Verkehrserziehung durch die *Wiener Linien*

2.1.4 Unser Schwerpunktthema in der **8. Schulstufe** lautet: **Zukunftsaussichten**

- Berufsorientierung:
 - Selbstwertstärkung, Aufzeigen von eigenen Kompetenzen und Interessen
- Aufklärungsarbeit, Geschlechterrollen, Diversität:
 - Sexualworkshop „Sex we can“ über Wiener Gesundheitsförderung, *MEN* und *FEM*

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte – speziell in Bezug auf ihre körperliche Unversehrtheit und ihren Schutz vor sexuellen Übergriffen – kennen. Zu diesem Zweck wird mit den Kindern im Klassensprecher:innen- Jour fix und in den Klassen mit den Materialen von *Selbstlaut* und *UNICEF* anhand von Wimmelbildern, Arbeitsblättern zu „Wer darf was“ und zur Behandlung der Kinderrechte gearbeitet. Ebenso gab es im Herbst 2023 eine spezielle Projektwoche zu diesen Inhalten.

2.2 **Mitbestimmung**

2.2.1 Schüler:innenmitgestaltung

Im Kontext Mitbestimmung gibt es an der Schule die **Schüler:innenmitgestaltung**, die in zwei Monatsabständen tagt und aktuelle Themen des Schulalltages wie beispielsweise Mediennutzung, Kleiderordnung, Schulfeste usw. behandelt sowie Lösungsstrategien erarbeitet. Anschließend werden diese Ideen der Direktorin präsentiert und können mit ihrer Zustimmung umgesetzt werden. Auf jene Weise konnte dieses Jahr ein Kulturfest organisiert und durchgeführt werden.

2.2.2 Jährliche Wahlen

Ebenso gibt es jährlich in allen Klassen eine **Wahl** zum Klassensprechenden, zur Stellvertretung, sowie zum Schulsprechenden, welche die Klasse beziehungsweise die Schule nach außen vertreten.

2.2.3 Parlament sowie Kinder- und Jugendparlament

Im Herbst 2024 ist in diesem Rahmen bereits ein fixer Ausflug mit den Schüler:innen in das *Parlament* geplant. Darüber hinaus nimmt die Schule jährlich am Kinder- und Jugendparlament im achten Bezirk teil. In Kooperation mit dem *Wiener Familienbund* findet zuerst ein „Kickoff" Workshop in der siebten und achten Schulstufe statt. Im Zuge dessen werden Themen für eine aktive Mitgestaltung in der Josefstadt gesammelt und im weiteren Verlauf in Form einer Antragssitzung in der Bezirksvorstehung gegenüber dem/er Bezirksvorsteher:in vorgebracht. Der Prozess endet in einer Antwortsitzung des Bezirksvorstehenden, wo eine Rückmeldung über die geplanten Änderungen im Bezirk, die von den Kindern erarbeitet werden, gegeben wird. Große Verbesserungen konnten hier von den Kindern im öffentlichen Raum erzielt werden:

- Straßenbeleuchtung in der Pfeilgasse
- Toilettenbau, Trampolin für Rollstuhlfahrende sowie ein Kunstrasen im Hamerlingpark
- Freies WLAN im Schönbornpark
- Begrünung in der Piaristen- und Lederergasse und
- Bepflanzung von extra Sträuchern für Singvögel im Tigerpark

2.2.4 Theaterworkshops und Jugendbeirat

Zusätzlich gab es dieses Jahr eine spezielle Kooperation mit dem *Musischen Zentrum* durch Theaterworkshops in verschiedenen Klassen und einer zusätzlichen Theaterwoche für die Deutschförderklasse. Zudem fand mit den Klassensprechenden und deren Stellvertretung ein eigener Workshop für die Gründung eines Jugendbeirats des *Musischen Zentrums* statt. Dieser Rat darf mitreden, welche Kunst und Kultur im *Musischen Zentrum* präsentiert wird. In diesem Workshop wurde zuerst thematisiert, welche Art von Kunst Jugendliche in diesem Alter begeistert und wie Mitsprache sowie Mitbeteiligung überhaupt aussieht. Zum Abschluss sollten Schüler:innen für diesen Rat rekrutiert werden.

2.2.5 Mut macht Schule

Außerdem nimmt die gesamte Schule im Schuljahr 2024/2025 an dem Projekt Mut macht Schule teil. Dieses Projekt - organisiert von dem Verein *Möwe* - dient zur Gewaltprävention, Sensibilisierung, Awareness, Feedback- und Fehlerkultur, Emotionalen Kompetenz, Kinder- und Jugendrechte, Handlungssicherheit für Fachkräfte und Eltern, Partizipation, Kommunikation und Inklusion, zum Kinderschutz als Prozess, Kinderschutz im System und Wirkungsbereich Schule. Ziel ist es die gesamte Schulgemeinschaft für unterschiedliche Gewaltformen zu sensibilisieren, sodass angstfreie

Räume entstehen, oder weiter ausgebaut werden können. Hierbei wird Wissen über die Gewaltformen, den Umgang damit, sowie einhergehende Chancen und Risiken vermittelt. Kinderschutz wird, analog zur aktuellen Schulverordnung als kontinuierlicher Prozess verstanden, der auch auf systemischer Ebene „Macht“ mitdenkt und „Mut“ als Veränderungsmotor im System „Schule“ gesehen wird. In diesem Rahmen gibt es Workshops in jeder einzelnen Klasse, eine Schulung der Fachkräfte mit der Direktion sowie ein spezifischer Eltern- und Beratungsabend.

2.2.6 Weitere Ansätze:

- Lehrer:innen-Supervision nutzen
- Mehrsprachigkeit als Ressource, z.B. ein mehrsprachiges Körperwörterbuch erstellen
- Fortbildungen zu Prävention und Intervention besuchen
- Exkursion zur nächstgelegenen Kinderschutzeinrichtung oder Expert:innen einladen
- Tägliche Arbeit an gewaltfreier Kommunikation und Konfliktlösungsstrategien im Klassen- und Schulkontext
- Mitbestimmung auf allen Ebenen im Schulentwicklungsprozess fördern
- Vorbild sein

Ein zusätzlicher wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche**. Dazu bieten beispielsweise die Homepage der *mental health days* einen guten Überblick, um passende Angebote zu finden: https://www.mentalhealthdays.eu/hilfsangebote

2.3 Transparenz über Unterstützungsmöglichkeiten am Standort

Zu diesem Zweck werden jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres in den ersten Klassen **Vorstellrunden** des psychosozialen Unterstützungspersonals der Schule gemacht. Dazu gehören die Beratungslehrerin, die Schulsozialarbeiterin, das mobile interkulturelle Team, die Peermediator:innen, der Schülerberater und der Jugendcoach. Ergänzend wird mit den ersten Klassen ein **Rundgang** durch die Schule gemacht und dabei auch auf die Räumlichkeiten der psychosozialen Helfenden verwiesen. Des Weiteren stellt jedes Semester der *Koga- Jugendtreff* sowie die *Hobby Lobby* ihr Freizeitprogramm in den Klassen vor.

Außerdem erarbeiteten dieses Schuljahr die Peermediator:innen in einem gemeinsamen Treffen mit der Beratungslehrerin und der Schulsozialarbeiterin eine gezielte **Promotionstrategie**, um sie sowohl sichtbarer als auch greifbarer als Unterstützungssystem an der Schule zu machen. Dafür kreierten sie zusammen mit ihren Ausbildner:innen der Peermediation Steckbriefe und Dienstpläne der

Mediator:innen sowie ein eigenes Logo der Peermediation. Mit dem Logo wurden Buttons angefertigt, die während des Dienstes getragen werden und dadurch einen Wiedererkennungswert erlangen.

Zudem befinden sich in jedem Stockwerk der Schule **Plakate** von verschiedenen Anlaufstellen wie beispielsweise von *Rat auf Draht*.

2.4 **Beschwerdemanagement**

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das Beschwerdemanagement. Hier geht es darum, Schüler:innen Mut zu machen und Missstände aufzuzeigen. Schüler:innen soll möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten werden, Anliegen vorzubringen. Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler:innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.

2.4.1 Mündliche Beschwerden

Im Rahmen des Jour fix mit den Klassensprechenden und deren Stellvertretungen wurde das Thema „Beschwerden“ zuerst besprochen und darauf aufbauend ein geeignetes Management für den Standort entworfen. Mündliche Beschwerden sind bei jedem Lehrenden, der Direktorin, der Beratungslehrerin, der Schulsozialarbeiterin und den Peermediator:innen möglich. Diese Maßnahmen und Strukturen sollen die Kommunikation und das Miteinander fördern und eine Plattform für die Anliegen der Schüler:innen bieten.

- Vorteile: Schüler:innen können Beschwerden einreichen, ohne ihre Identität preiszugeben.
- Nachteile: Bei schweren Anschuldigungen oder Unklarheiten kann nicht nachgefragt werden. Wenn zumindest die Klasse angegeben wird, kann mit der betroffenen Lehrperson gesprochen werden

2.4.2 Anonyme schriftliche Beschwerden

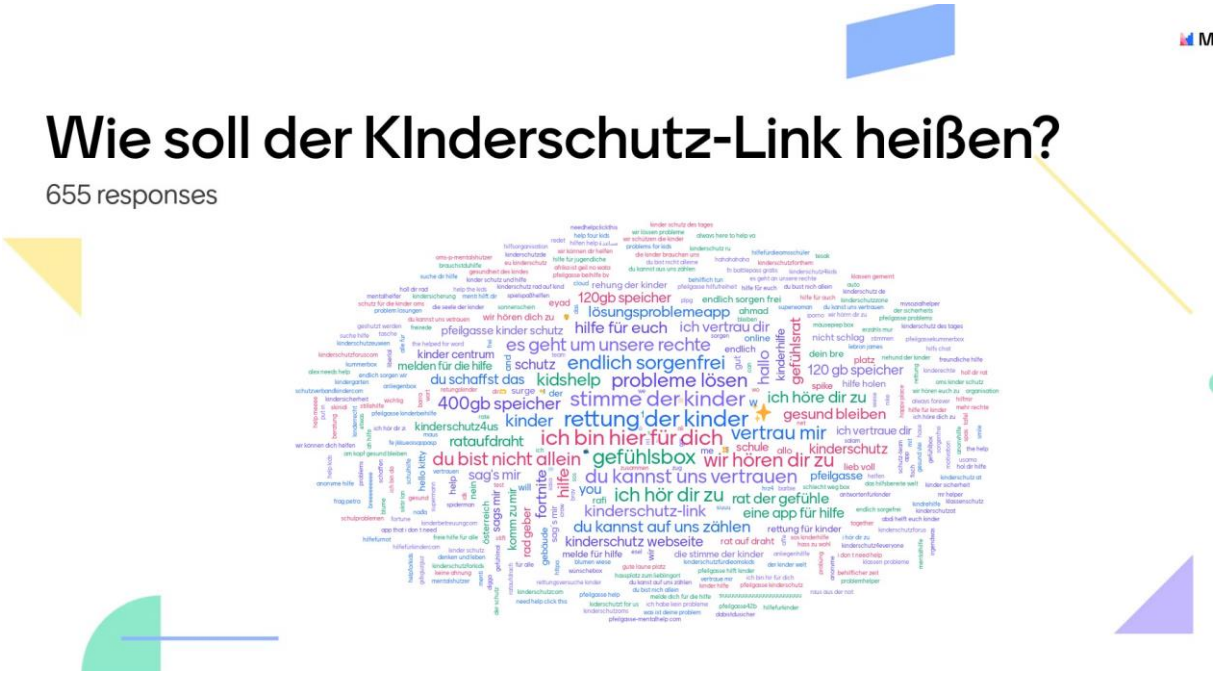
Für anonyme schriftliche Beschwerden wurden Ende des Schuljahres im Werkunterricht von den Kindern Briefkästen entworfen, die vor der Direktion, der Beratungslehrerin, der Schulsozialarbeiterin, dem Besprechungsraum der Peermediation und der Schulärztin angebracht werden. Der **Prozess** für anonyme schriftliche Beschwerden verläuft in mehreren Schritten. Zunächst wird die Beschwerde in den bevorzugten Briefkasten eingeworfen, um die Anonymität der einreichenden Person zu wahren. Nach dem Einwurf beginnt die Bearbeitung der Beschwerde. Sollte es der bearbeitenden Person nicht möglich sein, die Beschwerde eigenständig zu lösen, wird

mindestens eine weitere Person aus dem Krisenteam, das zuvor als Steuerungsgruppe bekannt war, hinzugezogen. So wird sichergestellt, dass auch komplexe oder besonders schwierige Anliegen angemessen behandelt und Lösungen effektiv erarbeitet werden können.

- Vorteile: Die Person, die die Beschwerde erhält, kann mit dem/der Schüler:in in Kontakt treten und das weitere Vorgehen besprechen

2.4.3 Anonyme digitale Beschwerden

Zudem wurde im Laufe des Schuljahres ein Kinderschutzlink von den Kindern entworfen, wo online anonyme Beschwerden von den Schüler:innen vorgenommen werden können. Der Name des Links: **„WIR SIND DA FÜR DICH“,** wurde mithilfe des Mediums Mentimeter von den Schüler:innen selbst bestimmt und befindet sich übersetzt in Österreichischer Gebärdensprache auf der Schulhomepage der OMS Pfeilgasse[2].



Diese Mailadresse wird von der Schulsozialarbeiterin verwaltet. Kommt es zu Beschwerden, geht sie zuerst mit der Beratungslehrerin in den Austausch. Beide haben die Rolle der Kinderschutzbeauftragten inne und sind somit in diesem Zusammenhang Erstansprechspartnerinnen. Bei Themen, welche die kindliche Entwicklung sowie Integrität gefährden, wird als nächster Schritt das Krisenteam sowie die Direktorin zur Hilfe hinzugezogen.

[2] https://oms.schulepfeilgasse.at/

Es ist wichtig, mit Kindern ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen und zu arbeiten!

2.5 Soziales Lernen im Unterricht

Zu diesem Zweck findet soziales Lernen in der 5. und 6. Schulstufe statt. Im Sinne des Kinderschutzes erscheint es sinnvoll das soziale Lernen in allen Schulstufen zu etablieren. Zudem wäre es für die Kinder von Vorteil an allen Tagen der Woche zu Unterrichtsbeginn die Möglichkeit eines 20-minütigen Ankommens zur Besprechung von aktuellen Themen im Klassenkontext zu ermöglichen. Eine gegenwärtige Umsetzung dieser Idee scheitert an der Kalkulation der Stundentafel, die mathematische Höchstleistungen erfordert. Aus diesem Grund wurde das Thema Morgenkreis ins 1. Set-Team des nächsten Schuljahres im Herbst 2024 mitgenommen, um eine Lösung für die gewünschte Umsetzung in der Stundentafel zu erzielen, die nach wie vor nicht gefunden werden konnte.

2.6 Sprechstunden von Klassenvorständ:innen

Ebenso werden Sprechstunden von Klassenvorständ:innen als hilfreiche Struktur für Schüler:innen gesehen. Kindern wird es dadurch ermöglicht Termine bei gegenwärtigen Problemen mit ihren Lehrenden zu vereinbaren. Damit für Lehrer:innen in diesem Kontext keine zusätzlichen Mehrstunden anfallen, könnte diese Dienstleistung für Lehrpersonen im neuen Dienstrecht über die Stunden des pädagogischen Dienstes erreicht werden.

2.7 Klassenrat

Auch das Model des Klassenrates erscheint als geeignete Methode zur Besprechung sensibler sowie aktueller Themen und Problemlagen im Klassenkontext. In manchen Klassen kommt dieser bereits zur Anwendung.

2.8 Round Table der Klassensprechenden

Beim Round Table der Klassensprechenden können Schüler:innen in Zukunft auch eigene Themen und Anliegen einbringen. Die Treffen sind alle zwei Monate geplant.

2.9 Informationen über heikle Themen

Altersgerechte Informationen zu Sexualität, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben. Ein gesonderter Rahmen wird hierfür im Biologieunterricht sowie im Turnunterricht geschlechtergetrennt geboten. Eine

Verankerung dafür gibt es auch im Lehrplan. Auch in diesem Zusammenhang eignet sich erneut das soziale Lernen, der Morgenkreis und der Klassenrat zur Thematisierung. Zudem wird auf spezielle Workshops von *MEN*, *FEM* und *Sex in the City* zurückgegriffen.

2.10 **Digitale Kompetenz**

Ebenso im Rahmen der Prävention mitgedacht gehört die **digitale Welt**. So wie für die analoge Welt kann auch für die digitale Welt ein „Lageplan" erstellt werden, wo zwischen sicheren und unsicheren, schönen und unguten Orten im Netz unterschieden wird.[3]

Zu diesem Zweck gibt es Workshops mit *Safer Internet*, der *Grätzelpolizistin*, einer *Anwältin* und einen speziellen Elternabend mit der *Elternwerkstatt*. Ebenso findet das Thema immer wieder Eingang in den gegenwärtigen Klassenkontext, da es omnipräsent ist und immer wieder zu Konflikten führt. Auch bei Elterngesprächen wird die Mediennutzung der Kinder immer wieder besprochen, da es gerade bei diesem Thema eine gesonderte Mitarbeit der Erziehungsberechtigten bedarf.

3 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener **Verhaltensrichtlinien** speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler:innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist weder das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen. Dadurch entsteht für Schüler:innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit.

3.1 **Verhaltenskodex für Situationen mit besonderem Körperkontakt**

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt. Typisch für „Heikle Situationen"[4] ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln. Deshalb hat die Steuerungsgruppe für folgende Situationen

[3] Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule" der Fachstelle Selbstlaut. (S.22) und den Abschnitt „Heikle räumliche Situationen" (S.6) in diesem Konzept.
[4] Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule" der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

jeweils fachliche Standards festgelegt. Das Fundament dafür liefert unter anderem die Arbeit mit den Kindern aus den Klassensprecher:innen Jour fix.

3.1.1 Im Sportunterricht[5]

Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler:innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommt, und dürfen entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen. Es werden Wahlmöglichkeiten oder eine alternative Übung angeboten.

3.1.2 Erste Hilfe

Verständigung der Rettung, Schulleitung und Erziehungsberechtigten im Notfall. Hier gelten alle Ausnahmen, wenn Gefahr in Verzug ist. Es gilt Leben zu retten unter Einhaltung der geltenden Standards.

3.1.3 Bei schulärztlichen Untersuchungen

Vorstellung der Schulärztin. Erklärung von bevorstehenden Untersuchungen bzw. Untersuchungsschritten. In diesem Zusammenhang ist Transparenz von enormer Bedeutung für die Kinder. Sie dürfen eine Freundin oder Freund mitnehmen, wenn sie das möchten.

Ein/e Schulärztin/Schularzt kann:

- Sprechstunden für Schüler:innen anbieten.
- Die Räumlichkeiten so angenehm wie möglich gestalten.
- Schüler:innen im Vorfeld darauf hinweisen, was als nächstes passiert, wenn sie berührt werden.
- Schüler:innen ermutigen, bei unangenehmen Berührungen jederzeit etwas zu sagen.
- Bei Untersuchungen durch Benennen von Geschlechtsteilen eine Sprachhilfe für möglicherweise von Gewalt betroffenen Kindern geben.
- Info, Folder und Anlaufstellen für unterschiedliche Themengebiete aufliegen haben.
- mit anderen psychosozialen Mitarbeitenden und Lehrenden gut vernetzt sein.
- Schüler:innen im Erleben positiver Körperwahrnehmung unterstützen (aus dem Selbstlautleitfaden S.13)

[5] Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf einige Materialien verwiesen

- Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Online Kurs „Safe Sport“ www.safesport.at/academy/e-learning

3.2 Für besondere emotionale Situationen

- Beim Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen sowie einfühlsamen Gesprächen. Hierbei gehen die Berührungen explizit von den Schüler:innen aus und die gesetzten Grenzen werden im Vorhinein klar kommuniziert. Das Trösten und „Nein" sagen wird ebenfalls im sozialen Lernen besprochen.
- Bei Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler:innen gegenüber Lehrer:innen. Die Lehrperson sucht das Gespräch mit dem/r Schüler:in und klärt darüber auf, dass Liebesbeziehungen zwischen Lehrerpersonen und Schüler:innen in jeder Form wegen des Autoritätsverhältnisses und des Altersunterschiedes verboten sind. Diese erlauben keine gleichwertige Beziehung und sind gesetzlich geregelt. Beide haben dabei die Möglichkeit für ihren persönlichen Schutz einen/eine Zeug:in zum Gespräch hinzuzufügen.

3.3 In Einzelsituationen

Bei Einzelförderung, Beratungsgesprächen, Lesepatinnen und Lesepaten etc. Einzelsituationen zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen finden nur in den **dafür vorgesehenen Räumen** möglichst mit Einsicht (geöffnete Zimmertüre) und in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Die Uhrzeit und die Dauer sind bekannt bzw. werden vor Beginn bekanntgegeben. Die/Der Schüler:in kann das Gespräch jederzeit beenden. Im Sinne der Transparenz müssen diese Dinge zu Beginn der ersten Einzelstunde den Kindern kommuniziert werden.

3.4 In heiklen räumlichen Situationen

Heikle räumliche Situationen sind beispielsweise Orte, wo Körperpflege und Hygiene, z.B. in den **Duschen, am WC, im Umkleidebereich** stattfindet. Die Umkleide- und Duschräume der Schüler:innen werden von Sportlehrer:innen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr in Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an. Die Kinder erhalten die Information, dass sie sich auch in der Dusche und am WC umziehen dürfen.

Zu heiklen räumlichen Situationen zählen auch **abgelegene, uneinsichtige Orte**. Orte wie Abstellkammern, Lagerräume oder Kustodiats-Räumlichkeiten werden von Schüler:innen nicht betreten. Wenn ein/e Lehrer:in versucht das Kind dorthin zu locken, muss das Kind verweigern. Die Kinder werden im sozialen Lernen darüber aufgeklärt, dass sie von diesem Recht Gebrauch machen!

Auch die **Privaträume des Schulwartes** können heikle Räumlichkeiten darstellen. Das Betreten von Privaträumen ist untersagt. Die Gespräche finden am Gang statt. Zu heiklen Räumlichkeiten zählt

auch die **Schulküche**. Die Schulküche und die Essensausgabe werden nur im Klassen- bzw. Gruppenverband betreten.

3.5 Bei thematisch heiklen Situationen

Das **äußere Erscheinungsbild**, wie beispielsweise der Körper eines Kindes, wird nicht kommentiert. Ein Bruch von Kleidervorschriften wird persönlich besprochen. Beim Besprechen von **Hygienethemen** erfolgt eine geschlechtsspezifische Trennung, beispielsweise im Turnunterricht, idealerweise mit dem Vertrauenslehrenden. Anlassbezogen können auch immer Einzelgespräche geführt werden. Für **sexualpädagogische Themen** sind Workshops bzw. eine Thematisierung im Unterricht in allen Fächern verpflichtend.

3.6 In besonderen Abhängigkeits- oder Machtverhältnissen

Es ist eine Aufgabe von Lehrpersonen das Klassenzimmer als **angstfreien Wohlfühlraum** für die Entstehung von Beziehungsarbeit bereitzustellen. Nur auf diese Weise können Gespräche bei Fehlverhalten wirken. Daher werden Strafen als nicht zielführend erachtet, weil diese das erarbeitete Beziehungsgefüge wieder zerstören würden. Time Out Phasen werden hingegen zur Beruhigung als sinnvoll gesehen.

Die Benotung sollte wenn möglich mit den Kindern besprochen werden. Die **Noten** dürfen keinesfalls **als Machtmittel** missbraucht werden.

3.7 Bei der Beziehungs- und Kontaktgestaltung

Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen. Es werden keine Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler:innen gegeben. Es gibt nur kollektive Geschenke.

Mitnahme von Schüler:innen in **Privatautos**. Schüler:innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.

Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.). Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schülerinnen, Schülern und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt. Mit den Eltern wird über Schoolfox kommuniziert, mit den Kindern über die schulische E-Mailadresse oder Google Classroom. Diese dient als Infogruppe zwischen Klassenvorständ:innen, Lehrenden und Kindern. Eltern können dieser auch beitreten. Alle anderen Kanäle (Instagram,

Facebook, Snapchat, TikTok etc.) sind untersagt. Kinder werden im sozialen Lernen darauf hingewiesen, dass Freundschaftsanfragen von beiden Seiten abgesagt werden müssen.

Geheimhaltung: Von Seiten der Lehrenden werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer:innen den Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden. Dies muss auch im sozialen Lernen besprochen werden. Kinder müssen eine Aufforderung zur Geheimhaltung ablehnen.

Nachhilfe: Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler:innen der eigenen Schule anbieten. Dies wird auch mit den Kindern im sozialen Lernen besprochen.

Fotos / Videos: Es besteht ein sorgsamer Umgang mit Bildern. Bei Fotos von Schulveranstaltungen soll primär die Aktivität und weniger das Gesicht des Kindes im Vordergrund stehen (eher von der Seite oder von hinten fotografieren). Die Kinder dürfen dabei selbst entscheiden und zustimmen. Sie haben immer ein Recht auf ihr Bild. Die Fotos auf privaten Geräten werden gelöscht. Situationen und die Bekleidung der Schüler:innen sind zu beachten und wird mit den Kindern besprochen.

Formen der **Anrede** und des Umgangs mit Schüler:innen und Eltern. Verwendung von Kosenamen und Spitznamen sind untersagt, außer wenn das Kind so genannt werden möchte. Die Eltern und Lehrer:innen sind per Sie. Ausnahmen werden transparent erklärt.

Außerschulischer Kontakt (Fußball, Fahrradtouren, etc.). Außerschulische Kontakte mit eigenen Schüler:innen werden vermieden bzw. – wenn unvermeidbar – transparent für die Schulleitung gemacht.

3.8 Gewalt in der Kommunikation

Gewaltfreie Kommunikation: Grundprinzipien der gewaltfreien Kommunikation

Definition: Die gewaltfreie Kommunikation (GFK) ist eine von Marshall B. Rosenberg entwickeltes Handlungskonzept, dass bei der Kommunikation im Alltag als auch bei der friedlichen Konfliktlösung sehr hilfreich sein kann. Hierbei steht nicht im Vordergrund andere Menschen zu einem bestimmten Handeln zu bewegen, sondern eine wertschätzende Beziehung zu entwickeln. Der Ansatz der GFK kann helfen, sich selbst und andere besser zu verstehen, daher ist nach Rosenberg eine Grundvoraussetzung gelingender Kommunikation die Empathie.

Die 4 Schritte der GFK:

1) Beobachtung: konkrete Handlung ohne Wertung beschreiben (Ich sehe, dass...)
2) Gefühle benennen: eigene Gefühle, die durch die Beobachtung entstehen, beschreiben (Ich fühle mich damit,…)

3) Bedürfnisse benennen: das Bedürfnis, das sich hinter dem Gefühl verbirgt, benennen (Mir ist wichtig, dass…)
4) Bitte formulieren: nach den 3 Schritten, erklären worum man bittet (Wärst du bereit, dass…)

Handlungsempfehlungen:

1. Respektvolle Sprache verwenden – keine abwertenden oder einschüchternden Worte nutzen.

2. Ich-Botschaften statt Du-Botschaften – statt „Du bist so unordentlich!" lieber „Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam Ordnung halten."

3. Aktives Zuhören – dem Kind aufmerksam zuhören, Blickkontakt halten, nachfragen.

4. Gefühle und Bedürfnisse benennen – „Ich sehe, dass du traurig bist. Möchtest du darüber sprechen?"

5. Gewaltfreie Lösungen suchen – anstatt Strafen, gemeinsam Lösungen für Probleme finden.

6. Klare und liebevolle Grenzen setzen – erklären, warum Regeln wichtig sind, anstatt nur „Nein" zu sagen.

7. Empathie zeigen – die Perspektive des Kindes ernst nehmen und verstehen wollen.

8. Alternativen statt Verbote bieten – „Statt zu schreien, kannst du mir sagen, was dich stört."

9. Loben und ermutigen – echtes Lob geben, indem genauer auf die Handlung eingegangen wird, die zum Lob geführt hat („Ich finde es toll, dass du dich entschuldigt hast")

10. Vorbild sein – Kinder lernen durch Nachahmung – selbst freundlich und respektvoll kommunizieren.

Welche Formen von Gewalt in der Kommunikation gibt es noch?

Eine weitere Form von Gewalt innerhalb der Kommunikation sind auch die Bereiche „emotionale Erpressung" oder „Silent Treatment", die kurz erläutert werden sollen, um ein Verständnis dafür zu bekommen.

1. Definition & Bedeutung

Emotionale Erpressung und das sogenannte „Silent Treatment“ (bewusstes Ignorieren als Strafe) sind Formen psychischer Gewalt. Sie können bei Kindern Angst, Unsicherheit und ein geringes Selbstwertgefühl fördern.

2. Prävention & Sensibilisierung

Erzieherinnen, Lehrerinnen und Betreuungspersonen sollen manipulative Kommunikationsmuster erkennen und diese vermeiden. Ebenso soll eine klare Haltung gegenüber emotionaler Erpressung vermittelt werden. Das bedeutet, dass Kinder darüber aufgeklärt werden müssen, dass es nicht in Ordnung ist, durch Schuldgefühle oder Liebesentzug unter Druck gesetzt zu werden. Außerdem soll eine offene Gesprächskultur gefördert werden, sodass Kinder sich sicher fühlen, um über belastende Situationen zu sprechen und sie sollen auch wissen, an wen sie sich wenden können (Beratungslehrerin, Schulsozialarbeiterin, andere Lehrperson), wenn sie sich manipuliert oder ignoriert fühlen. Den Kindern soll vermittelt werden, dass alle Gefühle berechtigt sind und sie ohne Angst ihre Meinung äußern dürfen.

Handlungsempfehlungen:

- Keine Schuldzuweisungen oder emotionale Strafen: „Ich bin enttäuscht von dir“ wird ersetzt durch „Ich wünsche mir, dass wir respektvoll miteinander umgehen.“

- Keine Liebesentzüge oder Drohungen: Kinder sollen nicht durch Schweigen oder Ausschluss bestraft werden.

- Alternativen aufzeigen: Wenn Konflikte entstehen, sollen Erwachsene und Kinder in einen offenen Dialog treten, um gemeinsam Lösungen zu finden. (Prinzipien der GFK)

- Regelmäßige Reflexion im Team: Gibt es unbewusste Muster, die Kindern schaden könnten?

3.9 Weitere mögliche heikle Situationen

Mehrtägige Schulveranstaltungen: Lehrer:innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schülerinnen oder Schülern in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist. Beispielsweise bei der Lesenacht im Turnsaal, wo dies nicht möglich ist, gelten folgende Regeln: Mindestens zwei Lehrpersonen sind im Turnsaal, so wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Der Lehrpersonenschlafbereich wird klar abgegrenzt und wird nicht übertreten. Wahlmöglichkeit zu einer

zusätzlichen geschlechterspezifischen Trennung kann zum Beispiel durch die Platzierung von Hütchen erfolgen. Individuelle Anpassungen werden bei der Konferenz besprochen.

Schulfeste: Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten, die jeglichen außerschulischen Privatkontakt untersagen.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler:innen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.
Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen. Die Direktorin informiert beim Einstellungsgespräch neuer Lehrer:innen über den festgelegten Verhaltenskodex.

Darüber hinaus sind nachstehende Kriterien zur Umsetzung eines gelingenden Kinderschutzes unabdingbar:

<u>Einbeziehung von externen Fachkräften</u>

- Es muss eine Vernetzung mit den Sozialarbeiter:innen in der Schule, der Schulpsychologie, den Schulärzt:innen und anderen Fachleuten geben. Wenn externe Fachkräfte involviert sind, müssen diese in den Lehrplan eingebunden werden.
- Es wird empfohlen, dass externe Fachkräfte in der Schule eine Schulung erhalten.

<u>Präventionsmaßnahmen</u>

- In der Schulgemeinschaft muss eine Aufklärungs- und Präventionsarbeit stattfinden, an der alle Beteiligten (Schüler:innen, Lehrer:innen, Eltern) teilnehmen sollten.
- Zielgruppen- und situationsorientierte Aufklärungsarbeit ist sinnvoll und hilfreich.

<u>Fortbildung</u>

- Die Schule verpflichtet sich zur regelmäßigen Fortbildung aller Lehrenden in Bezug auf Kinderrechte, Prävention, Aufklärung und Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Distanz.

4 Notfalls- und Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest einmal jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.
Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein. Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

4.1 Das Krisenteam

Die Schulleitung kann nicht alleine alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Krisenteam zu haben. Das Krisenteam besteht aus ungefähr vier bis sechs Personen. Die Aufgabe der Schulleitung ist jedenfalls, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene Lehrer:innen und wenn möglich eine Unterstützung aus dem psychosozialen Helferbereich (zum Beispiel Beratungslehrer:in) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärzt:in Teil des Krisenteams sein.

Auch mögliche Kontakte zu Unterstützenden außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können. Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Polizei, Eltern, Medien. Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

Das Krisenteam der OMS Pfeilgasse besteht ausfolgenden Personen:

Andrea Bastecky, Lisa Heinzel, Maja Stanisic, Barbara Stadlhuber, Gülsün Toluay und Petra Zach. Zusätzlich haben Andrea Bastecky und Petra Zach die Rolle der Krisenbeauftragten inne und dienen als primäre Ansprechpersonen im Fall von Irritationen oder Verdachtsfällen.

Das Kernkrisenteam	
Direktorin Martina Dedic	Bewahrt den Überblick Vernetzung zwischen den Beteiligten ermöglichen Kommunikation mit SQM, Eltern und Medien
Lisa Heinzel	Dokumentation
Maja Stanisic	Dokumentation
Barbara Stadlhuber	Dokumentation
Gülsün Toluay	Dokumentation
Petra Zach (Sozialarbeiterin)	Kinderschutzbeauftragte
Andrea Bastecky (Beratungslehrerin)	Kinderschutzbeauftragte

Das erweiterte Krisenteam	
Schulaufsicht	Hofrat Mag. Werner Bajlicz
Schulpsychologie	Hofrat Mag. Jürgen Bell Tel.: 01/ 525 25 77501 E-Mail: juergen.bell@bildung-wien.gv.at
Pressestelle	Mag. Tabea Grießner Tel.: 01/525 25 77014 E-Mail: tabea.griessner@bildung-wien.gv.at

Das Krisenteam tritt routinemäßig ca. zweimal im Semester zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.
Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt.

4.2 Ablauf bei einem Beschwerdefall

- Krisenbeauftragte besprechen den Fall.
- Termin für Krisenteam wird einberufen.
- Schulleitung wird je nach Entschluss des Krisenteams informiert.

Ein **vager Verdacht** besteht dann, wenn von den Kindern erneute Andeutungen über Grenzüberschreitungen eines Lehrenden gemacht werden, wiederkehrende Irritationen durch Aussagen oder Verhaltensweisen beobachtet werden oder bereits getroffene Vereinbarungen nicht

eingehalten werden. Falls Irritationen bei Kolleg:innen gesehen werden, sollen diese am besten durch das direkte Ansprechen der betroffenen Person geklärt werden. Zusätzlich hilft es an dieser Stelle sich einer Person seines Vertrauens innerhalb der Schule wie zum Beispiel der Beratungslehrerin, Schulsozialarbeiterin oder einer vertrauten Person aus dem Kollegium anzuvertrauen, um die Situation einzuschätzen.

Für den Fall eines **begründeten Verdachts** – konkrete Aussagen oder andere Beweise werden gehört, gesehen oder digital festgehalten – wurde gemeinsam in einem Beratungsgespräch mit Selbstlaut folgendes Prozedere besprochen:

- Kinderschutzbeauftragte besprechen den Fall
- Krisenteam wird einberufen
- Direktion wird informiert
- Direktorin spricht mit dem „beschuldigten" Lehrenden und informiert die Schulaufsicht über den Vorfall. Der Schulqualitätsmanager leitet daraufhin die Information an die Bildungsdirektion weiter. Zur Sicherung des Kindeswohls wird der Lehrende suspendiert. Die Bildungsdirektion macht eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe und berät sich, ob eine Anzeige gemacht wird. Im gesetzten Fall einer Anzeige, wird ein Gerichtsverfahren eingeleitet, die eine Befragung der betroffenen Kinder beinhaltet.
- Sobald es zu einer Suspendierung des „beschuldigten" Lehrenden durch die Bildungsdirektion kommt, ist es Aufgabe der Direktorin das gesamte Kollegium sowie die Eltern über den Vorfall in Kenntnis zu setzen.
- Im weiteren Verlauf informieren die Lehrenden die Klassen, weshalb der Lehrende der Schule verwiesen wurde.
- Die Krisenbeauftragten arbeiten mit den Kindern, die von den Übergriffen betroffen sind. Auch dem „beschuldigten" Lehrenden wird Unterstützung durch die Personalvertretung für die Pflichtschule, im 8. Bezirk vertreten von Gideon Leitner, angeboten.

- Telefon: *0699 11 58 71 40*
- E-Mail: gideon.leitner@fsg-pv.wien

<table>
<tr><th colspan="3">Merkmale</th></tr>
<tr><td>Irritation</td><td>vager Verdacht</td><td>bestätigter Verdacht</td></tr>
<tr><td>o Persönlicher Kontakt oder Austausch von Handynummern zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen
o Erteilung von Nachhilfe
o Emotionale Manipulation
o Bevorzugung eines Geschlechts, zum Beispiel durch bessere Noten
o Kommentare über das äußere Erscheinungsbild
o aufdringliches Anstarren
o ein ungutes Bauchgefühl</td><td>o anhaltende oder wiederkehrende Irritationen
o Nichteinhalten getroffener Vereinbarungen
o andere Warnsignale von Schüler*innen
o Andeutungen oder Gerüchte, unter anderem von Schüler*innen</td><td>• beobachtete Übergriffe, also beabsichtigte Grenzüberschreitungen
• konkrete Aussagen oder Zeug*innen
• Beweise, zum Beispiel digitale Beweise</td></tr>
<tr><th colspan="3">Vorgehensweise</th></tr>
<tr><td colspan="3">Opferschutz: Maßnahmen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen aktuell und langfristig sicherstellen, beginnen mit der ersten Kenntnis eines Verdachts und müssen von Anfang an mitgedacht werden.</td></tr>
<tr><td>Irritation</td><td>vager Verdacht</td><td>bestätigter Verdacht</td></tr>
<tr><td>Irritationen sind unausweichlich, daher:

o sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte einleiten
o Reflexion ohne Dramatisierung oder Kriminalisierung
o eine fachlich-pädagogische Position beziehen und klare Dienstanweisungen zur konkreten Situation geben
o Auflagen wie Supervision oder Fortbildung zur Verbesserung der Qualität</td><td>o keine vorschnelle Konfrontation
o Einberufung des Krisenteams
o externe Begleitung hinzuziehen
o vertrauensvolle Gesprächsangebote für Schüler*innen
o sexuelle Übergriffe als Möglichkeit in Betracht ziehen, ohne den Fokus darauf zu legen
o Präventionsarbeit in der Klasse
o sorgfältige Dokumentation
o Vernetzung und regelmäßiger Austausch</td><td>o unmittelbare Sicherung des Kindeswohls, zum Beispiel durch Suspendierung
o Krisenteam einberufen
o Klärung des Prozesses, nicht der Inhalte
o externe Begleitung hinzuziehen
o Information an die Dienstaufsicht
o eventuell Strafanzeige erstatten
o Command–Care-Communicate</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">o verpflichtend an die Schulleitung melden
o Die Schulleitung, nicht das Krisenteam, spricht mit der beschuldigten Lehrperson und meldet den Vorfall gegebenenfalls an die Bildungsdirektion
o Bei einer Anzeige informiert die Bildungsdirektion die MA 11
o Alle Eltern und Lehrpersonen werden informiert
o Mit den betroffenen Kindern wird in den Klassen weitergearbeitet</td></tr>
</table>

Die folgende Tabelle soll eine Zusammenschau für die unterschiedlichen Szenarien und die sich daraus ableitenden Handlungsschritte bieten:

4.3 **Standards bei Krisen**

Darüber hinaus ist es wichtig aktiv zu bleiben und nachstehende Standards einzuhalten:

4.3.1 Ruhe bewahren

Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer:innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.

4.3.2 Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten.

Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule zum Beispiel durch die Beratungslehrer:in, Schulsozialarbeiterin, Kolleg:innen oder auch außerhalb der Schule sein.[6] Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.

4.3.3 Sorgfältige Dokumentation

Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

Es kommt auch immer wieder vor, dass sich die Verdachtsfälle nicht bestätigen. In diesem Fall wird das nachstehende Prozedere empfohlen:

Wenn sich ein Verdacht bestätigt / nicht bestätigt		
zweifelsfrei ausgeräumter Verdacht	nicht ausgeräumt, nicht bestätigt	bestätigter Verdacht
○ Rehabilitation mit der gleichen Intensität wie die Klärung ○ Vertrauensbasis wiederherstellen ○ Supervision und Mediation anbieten ○ Information an die informierte Öffentlichkeit ○ Vernichtung der Unterlagen ○ Dokumentation: Was hat Schüler*innen zur *Falschaussage* veranlasst?	○ einvernehmliche Lösungen anstreben, wenn Vertrauen nicht wiederhergestellt werden kann ○ engmaschige Personalführung ○ Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten für Schüler*innen bereitstellen	➢ durch Gerichtsentscheidung ➢ Aufarbeitung und Kommunikation an der Schule ➢ Handlungsableitungen aus dem Vorfall ➢ Präventionskonzept ➢ Neubeginn

4.4 **Verankerung des Kinderschutzkonzeptes in der Schule**

- Direktor:innen können das Konzept bei einer Konferenz vorstellen.
- Von allen am Standort arbeitenden Personen lesen und unterschreiben lassen.
- Eine Verankerung im Q-Handbuch veranlassen.

[6] Eine Liste mit Beratungsstellen findet sich im Kapitel Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien.

- Im Zuge des Onboarding dafür sorgen, dass neue Lehrpersonen das Konzept kennen – Onboarding-Mappe!
- Im Zuge des Onboarding dafür sorgen, dass neue Lehrpersonen den Handlungsleitfaden „Gewalt an Wiener Schulen“ kennen.

5 Anhang

5.1 Fragebogen zur jährlichen Analyse

Dieser Fragebogen dient zur jährlichen Erhebung des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz. Der Fragebogen ist einmal jährlich durch das Krisenteam auszufüllen.

	Prävention mit Schüler*innen	**ja**	**nein**
1	Am Standort wird gezielt an der Prävention von Übergriffen mit den Schüler*innen gearbeitet?		
	Wenn ja:		
	Die Schüler*innen kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe?		
	Die Schüler*innen kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche?		
2	Am Standort gibt es speziell für Schüler*innen ein qualitativ hochwertiges Beschwerdemanagement?		
	Wenn ja, wie? Kurze Beschreibung:		
3	Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet?		
	Wenn ja, wie? Kurze Beschreibung:		

	Schüler*innenempfinden	**ja**	**nein**
4	Am Standort wird das *Schüler*innenempfinden* erhoben?		
	Wenn ja:		
	Wir erheben das Schüler*innenempfinden mit der Methode[7]:		
	Lageplan		
	Erkundung		
	Hilfe! Schule!		
	Fotoevaluation		
	Subjektive Landkarte		
	Onlinebefragung / Befragung		
	Sterndiagramm		
	Am Standort wird das Schüler*innenempfinden mit folgender Methode erhoben. Kurze Beschreibung:		

[7] Anmerkung: Es ist nicht intendiert, am Standort alle Methoden zur Erhebung des „Schüler:innenempfindens“ anzuwenden. Die Auswahl der Methoden hängt vom Alter der Schüler*innen ebenso wie von standortspezifischen Faktoren ab.

	Empfinden von Pädagog*innen	ja	nein
5	Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Pädagoginnen und Pädagogen statt?		
	Wenn ja[8], Wir erheben die Strukturen und das Klima unter den Pädagog*innen mit der Methode:		
	Die Strukturen und das Klima unserer Schule		
	Reflexion Hilfssysteme		
	Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben. Kurze Beschreibung:		

	Empfinden von unterstützenden Mitarbeiter*innen	ja	nein	nicht vor-handen
6	Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den unterstützenden Mitarbeiter*innen statt?			
	Wenn ja, in die Analyse einbezogen werden:			
	administrative Mitarbeiter*innen			
	technische Mitarbeiter*innen (z.B. Schulwart*in)			
	Personal im Verpflegungsbereich			
	ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (z.B. Lesepat*innen)			
	Schulärzt*in			
	Am Standort werden die Strukturen und das Klima bei den unterstützenden Mitarbeiter*innen mit folgender Methode erhoben. Kurze Beschreibung:			

	Absolvent*innen und ehemalige Mitarbeiter*innen	ja	nein
7	Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Absolvent*innen der Schule statt?		
	Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben. Kurze Beschreibung:		
8	Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den ehemaligen Mitarbeiter*innen der Schule statt?		
	Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben. Kurze Beschreibung:		

	Empfinden von unterstützenden Mitarbeiter*innen	ja	nein
9	Am Standort gibt es einen verschriftlichten Verhaltenskodex?		
	Wenn ja:		

[8] Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

	Der Verhaltenskodex wird allen Lehrer*innen zumindest einmal im Jahr (z.B. im Rahmen einer Konferenz) zur Kenntnis gebracht und besprochen?		
	Der Verhaltenskodex wird allen Schüler*innen zumindest einmal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?		
	Der Verhaltenskodex wird dem gesamten unterstützenden Personal zumindest einmal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?		
	Der Verhaltenskodex ist (teilweise) öffentlich (z.B. auf der Schulhomepage) zugänglich?		

	Notfallplan	**ja**	**nein**
10	Am Standort existiert ein „Notfallplan“ für den Umgang mit sexualisierten Übergriffen?		
	Wenn ja:		
	Wir haben ein Krisenteam?		
	Der Notfallplan wird zumindest einmal im Jahr im Krisenteam besprochen und überarbeitet?		
	Das Krisenteam trifft sich zumindest zweimal im Jahr, um das Klima in der Schule zu reflektieren?		
	Den Mitgliedern des Krisenteams sind die Aufgaben bewusst?		
	Die Aufgaben sind im Krisenteam verteilt?		

5.2 Beratungsstellen zu Gewaltprävention in Wien

Beratungsstelle Tamar	für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamar.at
Die Boje	Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Die Möwe	Kinderschutzzentrum	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at
Kinderschutzzentrum Wien		01 / 526 18 20	www.kinderschutz-wien.at
Mädchenberatung	für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Notruf	Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Selbstlaut	Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	www.selbstlaut.org

5.3 IQES Online Befragung

IQESonline

Kinderschutzkonzept - Befragung Schüler*innen / Mittelschule

1 - In unserer Klasse habe ich gute Freund*innen.*

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
1.1 - Item	○	○	○	○	○

2 - Ich fühle mich in unserer Schule wohl. *

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
2.1 - Item	○	○	○	○	○

3 - Gibt es Lehrpersonen, an die du dich bei Problemen, Sorgen, Gewalt oder Streit wenden würdest? *

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

4 - Die Lehrer*innen gehen respektvoll mit mir um.*

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe

IQESonline

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
4.1 - Item	○	○	○	○	○

5 - Die Lehrer*innen beurteilen fair. *

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
5.1 - Item	○	○	○	○	○

6 - In unserer Klasse gibt es keine Außenseiter*innen.*

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
6.1 - Item	○	○	○	○	○

7 - Dinge, die die Klasse betreffen, können wir mitentscheiden. *

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
7.1 - Item	○	○	○	○	○

IQESonline

8 - Die Lehrer*innen haben ein offenes Ohr, wenn ich Rat & Hilfe brauche. *

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
8.1 - Item	○	○	○	○	○

9 - In unserer Klasse werden Streitereien gewaltfrei gelöst.*

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
9.1 - Item	○	○	○	○	○

10 - Glaubst du, in der Schule bekommst du Hilfe, wenn du sie brauchst? *

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

11 - An wen wendest du dich bei Problemen, Sorgen, Gewalt, Streit und ähnlichem?

IQESonline

12 - Hast du dich schon einmal wegen privater Probleme an jemanden an der Schule gewandt (Lehrpersonen, Beratungslerher*innen, Sozialarbeiterin usw. ...)? *

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

13 - Wenn ja, konnte diese Person dir helfen? *

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

14 - Stell dir vor, jemand in deiner Klasse ist Opfer von (sexueller) Gewalt. Was braucht die Person, damit sie sich an der Schule aktiv Hilfe sucht?

IQESonline

Kinderschutzkonzept - Erhebung des Ist-Zustands / Fragebogen Lehrpersonen - (01)

1 - Wo würdest Du deinen Schulstandort jeweils einordnen?

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
1.1 - demokratisch	○	○	○	○	○
1.2 - transparent	○	○	○	○	○
1.3 - offener Austausch	○	○	○	○	○
1.4 - Sind Fehler erlaubt?	○	○	○	○	○
1.5 - Vertrauen	○	○	○	○	○
1.6 - Wertschätzung	○	○	○	○	○
1.7 - vernetzt	○	○	○	○	○
1.8 - gewaltlos	○	○	○	○	○
1.9 - konstruktiv	○	○	○	○	○

2 - Können Lehrpersonen mitbestimmen bei ...?

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
2.1 - Schulordnung	○	○	○	○	○
2.2 - Kleidungsvorschriften	○	○	○	○	○
2.3 - Klassenlektüre	○	○	○	○	○
2.4 - Fächerübergreifende Schwerpunkte	○	○	○	○	○
2.5 - Neuanschaffungen für die Klasse	○	○	○	○	○

IQESonline

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
2.6 - Essensangebot	○	○	○	○	○
2.7 - Tischordnung im Lehrer*innenzimmer	○	○	○	○	○
2.8 - Fortbildungen	○	○	○	○	○

3 - Ich weiß, wer zu dem Thema "sexualisierte Gewalt" ansprechbar ist.

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
3.1 - Item	○	○	○	○	○

4 - Ich würde es melden, wenn mir (sexualisierte) Übergriffe widerfahren.

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
4.1 -	○	○	○	○	○

5 - Ich würde es melden, wenn ich eine mich irritierende Situation im Schulalltag bobachten würde.

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
5.1 - Item	○	○	○	○	○

IQESonline

6 - Die Gefahr, dass eine Schülerin oder ein Schüler an dieser Schule keine Hilfe findet oder gar nicht danach sucht ist groß.

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
6.1 - Item	○	○	○	○	○

7 - Es hat sich schon ein oder mehrmals ein Kind wegen Gewalterfahrung an mich gewandt.

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
7.1 -	○	○	○	○	○

8 - 4 - Es hat sich schon ein oder mehrmals ein Kind wegen sexueller Gewalterfahrung an mich gewandt.

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
8.1 -	○	○	○	○	○

9 - Wenn das noch nie geschehen ist, woran könnte das liegen?

IQESonline

10 - Ich sage öfter "Ja", obwohl ich eigentlich "Nein" meine.

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
10.1 - Item	○	○	○	○	○

11 - Ich weiß an wen ich mich wenden kann, wenn mich Situationen belasten oder stören.

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
11.1 - Item	○	○	○	○	○

12 - Ich selbst habe an meinen Schulstandort sexuellen Übergriff erlebt.

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
12.1 - Item	○	○	○	○	○

13 - 8 - Ich habe an meinen Schulstandort sexuellen Übergriff beobachtet.

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Keine Angabe
13.1 - Item	○	○	○	○	○

IQESonline

14 - Wie passt die Rolle der helfenden Position mit der benotenden, beurteilenden Position zusammen? Was gilt es im Hinblick darauf zu beachten?